

Fördermöglichkeiten für Energieeinsparungen

Durch eine Gesetzesänderung des Energieeffizienzgesetzes gibt es eine zusätzliche Möglichkeit eine Förderung für Neubau oder Sanierung beim Energieförderservice zu beantragen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

NEUBAU

Wärmepumpe	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten	Dämmung (Außenwand, oberste Geschossdecke Fenster, Außentüren,

SANIERUNG

Wärmepumpe	Solaranlage
Ölkessel/ tausch	Ölkessel/ tausch
Gaskessel/ tausch	Fernwärmeanschluss
Biomassekessel/ tausch	Dämmung Außenwand
Thermentausch	Dämmung oberste Geschossdecke
Photovoltaikanlage	Fenstertausch, Tausch Außentüren

Um einen Anspruch auf diese Förderung zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden sind von der Förderung ausgeschlossen.

Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zb. Wohnbauförderung,

Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem förderbar.

Förderungen können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Auch rückwirkend möglich.

Ab Jänner kann man bereits Förderungen für 2018 einreichen.

Fördermöglichkeiten laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderservice** unter **07744/2040204** oder besuchen Sie folgende Homepage www.energie-foerder-service.at